



EU-Fördergebiete in Vorarlberg ausgeweitet

Strukturfondsperiode bis 2006 ■ Am 16. März 2001 hat die Europäische Kommission das neue Ziel 2-Programm Vorarlberg genehmigt. Für LH Herbert Sausgruber ist dabei besonders erfreulich, „dass das Zielgebiet dabei ausgeweitet werden konnte“. Neben den Orten des ehemaligen Ziel 5b-Gebietes (Bregenzerwald) liegen nun auch die Orte des Brandnertals und der Großteil des Montafons (Ausnahme Schruns, St. Anton i.M., Lorüns) im Zielgebiet. Der Bezirk Dornbirn ist nicht mehr Zielgebiet, doch stehen hier bis 2005 Fördermittel zur Verfügung, deren Höhe sich bis 2005 in Etappen auf Null reduzieren.

■ **Von Angelika Bechter-Edelhofer**

Die wissenschaftliche Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung und Bewahrung des kulturellen Erbes in Bartholomäberg, in dem der Nachweis einer prähistorischen Besiedelung in diesem Gebiet erforscht werden soll.



Das von der EU-Kommission genehmigte Programmplanungsdokument, in dem die wirtschaftliche Situation des Zielgebietes zuerst dargestellt und auf die Chancen und Potenziale der Region sowie die förderfähigen Maßnahmen beschrieben sind, nennt folgende Schwerpunkte als förderfähig:

- zukunftsfähige Unternehmen
- wettbewerbsfähige Region

Der Schwerpunkt 1 richtet sich an Unternehmen. Ziel ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmensbestandes sowie zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur im Zielgebiet zu leisten. Es sollen Neugründungen und Betriebsübernahmen, betriebliche Investitionen in Sachgüterproduktion und im Bereich innovationsorientierter Dienstleistungen, die Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe in Bergregionen sowie Investitionen im Tourismusbereich gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet auch die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und Investitionen in umweltverbessernde Maßnahmen.

Projekte vorantreiben, Infrastruktur verbessern

Der Schwerpunkt 2 richtet sich vor allem an die Regionen selbst, hier Projekte voranzutreiben um die Infrastruktur der Region zu verbessern. Die Erschließung des Betriebsflächenangebotes von Gemeinden, die Schaffung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie die Stärkung bestehender Innovationszentren stehen hier im Vordergrund. Ebenso sollen Netzwerke und Clusterbildungen in der Region gefördert werden.

Eine Maßnahme richtet sich auch an die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen. Hier sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

Schwerpunkt 1: „zukunftsfähige Unternehmen“

- Maßnahme 1
Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur
- Maßnahme 2
Investitionen in Forschung & Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk
- Maßnahme 3
Umweltverbessernde Investitionen

Schwerpunkt 2: „Wettbewerbsfähige Region“

- Maßnahme 1
Verbesserung der regionalen Infrastruktur
- Maßnahme 2
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit der Frauen
- Maßnahme 3
Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit

Das Brandnertal wurde von der EU neu als Fördergebiet anerkannt.

